

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0723
321 - Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben			Datum: 19.11.2019
Bearb.:	Finster, Andreas	Tel.:- 110	öffentlich
Az.:	321 Herr Finster/Jantke		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	09.12.2019	Anhörung

Erfahrungsbericht zur Geschwindigkeitsüberwachung und Rotlichtverstöße, öffentlich-rechtlicher Vertrag

Erfahrungsbericht

Grundlagen

Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Kreis Segeberg vom 14. Oktober 2015 hat die Stadt Norderstedt die Aufgabe der Geschwindigkeitsüberwachung zur Umsetzung straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen aus Lärmschutzgründen und Rotlichtüberwachung für das Stadtgebiet in eigener Verantwortung übernommen.

In Anwendung der Experimentierklausel nach § 25 a Landesverwaltungsgesetz wird zeitlich befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2020 erprobt, ob die gesetzlich dem Kreis Segeberg obliegende Aufgabe ordnungsgemäß und effektiv durch die Stadt Norderstedt ausgefüllt werden kann. Der Nutzung dieser Experimentierklausel wurde seitens des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (MLI) die Zustimmung erteilt.

Überdies ist vertraglich vereinbart, dem Land bis Mitte 2020 über einen entsprechenden Erfahrungsbericht eine Entscheidungsgrundlage zu liefern, so dass über die zukünftige Aufgabenwahrnehmung entschieden werden kann. Hierzu ist die Stadt mit dem Land und dem Kreis auch während des Prozesses bereits in einem gemeinsamen Austausch.

Mit diesem Erfahrungsbericht soll aufgezeigt werden, inwieweit sich die Aufgaben- und Zuständigkeitsübertragung hinsichtlich Geeignetheit und Wirksamkeit bereits bewährt hat.

Umsetzung

Mit Inkrafttreten des Vertrages ab Beginn des Jahres 2016 sind entsprechende Anlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung/Rotlichtüberwachung beschafft worden. Die Inbetriebnahme erfolgte ab Mitte September 2016.

Im Einzelnen werden zur Geschwindigkeitsüberwachung folgende Standorte stationär betrieben:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Zur Geschwindigkeitsüberwachung aus Gründen des Lärmschutzes

Standorte	Verkehrsbehördliche Anordnung
Niendorfer Str./Höhe Grundschule Niendorfer Str.	Tempo 30 km/h in der Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr
Poppenbütteler Str./Nähe Kreuzung Glashütter Damm	Tempo 30 km/h in der Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr
Oadby-and-Wigston- Str.	Tempo 50 km/h durchgehend
Schleswig-Holstein Str./Höhe ARRRIBA Freizeitbad	Tempo 60 km/h durchgehend

Im Juli des Jahres 2017 sind außerdem in folgenden Straßenabschnitten Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h in der Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen eingerichtet worden:

Standorte	Verkehrsbehördliche Anordnungen
Ochsenzoller Straße zwischen Krummer Weg und Ahornallee	Tempo 30 km/h in der Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr
Tangstedter Landstraße zwischen Poppenbütteler Straße und Mittelstraße	Tempo 30 km/h in der Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr

Diese Bereiche werden durch den Einsatz der mobilen Einheit überwacht. Aufgrund der Belastungen der Nacharbeit sind die Einsätze in der Regel auf einen Einsatz im Monat begrenzt. Außerdem wird das Fahrzeug im zweiten Abschnitt des Lärmschutzbereiches der Oadby-and-Wigston- Str./Richtung Rathausallee regelmäßig eingesetzt.

Ergebnis

Seit der ersten Inbetriebnahme Mitte September 2016 sind bis zum 15.11.2019 Geschwindigkeitsverstöße in folgender Anzahl festgestellt worden:

Stationäre Standorte	9-12/2016	2017	2018	Stand 11/2019
Niendorfer Str. /GS Niendorfer Str.	5.141	16.175	11.119	8.181
Poppenbütteler Str./ Nähe Glashütter Damm	4.531	10.208	7.417	5.503
Oadby-and-Wigston- Str.	6.189	11.693	7.618	5.093
Schleswig-Holstein Str./Höhe ARRRIBA	12.235	37.072	26.020	16.270
Mobile Überwachung				
Oadby-and-Wigston- Str. (1-2 x die Woche 2,5 bis 3 Std.	763	5.162	3.448	2.488
Ochsenzoller Str./Krummer		329	228	75

Weg/Ahornallee		4 Einsätze	4 Einsätze	2 Einsätze
Tangstedter Landstraße/Poppenbütteler Straße/Mittelstraße		38 2 Einsätze	329 9 Einsätze	272 6 Einsätze

Darüber hinaus sind in 2019 aufgrund des techn. Ausfalls von Anlagen

Am 17.08./18.08.2019 in der Poppenbütteler Str. mobile Messungen erfolgt.
In einem Einsatzzeitraum von 3 Std. waren 65 Verkehrsverstöße festzustellen.

Vom 18.10.-25.10.19 an der Schleswig-Holstein-Str./ARRIBA.
Bei 6 Messungen in einem Einsatzzeitraum von insgesamt ca. 13 Std. waren
110 Verkehrsverstöße festzustellen.

Rotlichtüberwachung

Standorte	9-12/2016	2017	2018	Stand 11/2019
Niendorfer/Ecke Hugo Kirchberg Str.		2	* 1 wird angesichts der geringen Fallzahlen verlagert zur Ohechaussee/Ecke Schäferkamp	
Poppenbütteler Str./Ecke Hummelsbütteler Steindamm		478	73	110
Schleswig-Holstein-Str./Ecke Poppenbütteler Str.		282	239	152
Schleswig-Holstein-Str./Ecke Stormarnstraße		9	296	80
Ohechaussee/Ecke Schäferkamp			*2 Die Anlage ist nach techn. Schwierigkeiten und einer etwas längeren Testphase im Juli in den Echtbetrieb gegangen.	18

Darüber hinaus ist aufgrund der Beschwerdelage über Verstöße an diversen Kreuzungen eine mobile Rotlichtüberwachung erprobt und in der Praxis eingesetzt worden. Hier sind mittlerweile 42 Verkehrsverstöße geahndet worden.

Die festen Überwachungsanlagen sind rund 90 % der Zeit im Einsatz gewesen.

Bewertung

Zunächst gilt es festzuhalten, dass zum Beginn der Aufgabenübernahme zu den besonders schützenswerten Straßenabschnitten keine Daten bekannt sind, die den Maßnahmen der

Stadt zum Vergleich gegenübergestellt werden können. Eine Rotlichtüberwachung ist bis dato nicht erfolgt.

Rotlicht

Die Zahlen der Rotlichtüberwachung sind in Quantität natürlich nicht mit den Geschwindigkeitsüberschreitungen vergleichbar. Der Blick auf die Ergebnisse der Standorte zeigt, dass mit einer Ausnahme die Überwachung richtig und notwendig ist. Dies trifft insbesondere auf die Ausweitung der Überwachung von 2 auf 4 Anlagen an der Schleswig-Holstein zu. Die Verlagerung der Anlage an die Ohechaussee ist erkennbar richtig und muss für 2020 weiter beobachtet werden.

Geschwindigkeit

Im ersten vollen Kalenderjahr 2017 sind mehr als 75.000 Verkehrsverstöße in den o.g. Schutzbereichen allein nur durch die stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen festgestellt worden. Rechnet man die mobilen Messungen hinzu, so sind es insgesamt mehr als 80.000 Geschwindigkeitsüberschreitungen. Diese hohe Anzahl festgestellter Verstöße unterstreicht die Richtigkeit und Notwendigkeit der verkehrsbehördlichen Anordnungen und einer wirksamen und zulässigen Kontrolle überwiegend mit ortsfesten Überwachungsanlagen. Soweit auch die übereinstimmende Bewertung des MILI und der Stadt Norderstedt aus dem Oktober 2017.

In dem Wissen ist ein Einsatz der Überwachungsmaßnahmen unverändert fortgesetzt worden. In Folge dessen hat sich die Anzahl der festgestellten Verstöße in 2018 auf rund 56.000 und wird sich schätzungsweise in 2019 auf rund 41.000 reduzieren. Das ist ein Rückgang in 2018 um 30 % und in 2019 noch einmal um schätzungsweise 18 %. Von den Ausgangsdaten aus 2017 insgesamt ein signifikanter Rückgang der in 2 Jahren fast zu einer Halbierung der Geschwindigkeitsüberschreitungen geführt hat.

Ein Beleg dafür, dass sich das Ziel einer effektiven Reduzierung der Lärmbelastung durch die Überwachung der Stadt Norderstedt in eigener Verantwortung als geeignet und wirksam erweist. Nichts desto trotz sollten die Fallzahlen auch Beleg dafür sein, dass es über das Jahr 2020 hinaus der fortgesetzten Anstrengungen bedarf, einen noch besseren Lärmschutz für die betroffene Wohnbevölkerung zu erreichen. Sollte es allerdings zum Ende des nächsten Jahres zu einer Einstellung der Maßnahmen führen, so ist davon auszugehen, dass ein Rückfall auf die Lärm- und Abgaswerte der Vergangenheit kommen wird.

Deshalb ist eine Aufgabenübertragung von weiteren 5 Jahren unerlässlich und alternativlos.